

RS Vwgh 1963/3/28 1139/62

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.03.1963

Index

StVO

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §24 Abs3 lita

Rechtssatz

Bei der Beurteilung der Frage, ob es sich um eine Hauseinfahrt handelt, kommt es nur auf äußere Merkmale (Haustor, kein Randstein, abgeschrägter Gehsteig) an und nicht darauf, ob die Einfahrt auch tatsächlich als solche benutzt wird.

Schlagworte

Parkverbot

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1963:1962001139.X01

Im RIS seit

22.04.2022

Zuletzt aktualisiert am

05.05.2022

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at